

**Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei der Vermittlung verbundener Reiseleistungen (online, ein Besuch)**

Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen für Ihre Reise über unser Unternehmen im Anschluss an die Auswahl und Zahlung einer Reiseleistung können Sie die nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 für Pauschalreisen geltenden Rechte NICHT in Anspruch nehmen.

Daher ist unser Unternehmen nicht für die ordnungsgemäße Erbringung solcher zusätzlichen Reiseleistungen verantwortlich. Bei Problemen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Leistungserbringer.

Bei Buchung **zusätzlicher Reiseleistungen bei demselben Besuch des Buchungsportals** unseres Unternehmens werden diese Reiseleistungen jedoch Teil verbundener Reiseleistungen. In diesem Fall verfügt die Heilbronn Marketing GmbH über die nach dem EU-Recht vorgeschriebene Absicherung für die Erstattung Ihrer Zahlungen an **XXX** für Dienstleistungen, die aufgrund der Insolvenz von der Heilbronn Marketing GmbH nicht erbracht wurden. Beachten Sie bitte, dass dies im Fall einer Insolvenz des betreffenden Leistungserbringers keine Erstattung bewirkt.

Die Heilbronn Marketing GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der HanseMercur Reiserversicherung AG abgeschlossen.

Die Reisenden können die HanseMercur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20352 Hamburg, reiseinfo@hansemerkur.de, Tel: 040 4119-1919 kontaktieren, wenn Ihnen Reiseleistungen aufgrund der Insolvenz von der Heilbronn Marketing GmbH verweigert werden.

Hinweis: Diese Insolvenzabsicherung gilt nicht für Verträge mit anderen Parteien als der Heilbronn Marketing GmbH, die trotz der Insolvenz der Heilbronn Marketing GmbH erfüllt werden können.

Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:  
[www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de](http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de)